

Angebotsanfrage für eine Skandia Riester-Rente nach Tarif SRR08 mit staatlicher Förderung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)

Mit diesem Formular können Sie die Skandia Lebensversicherung AG auffordern, Ihnen anhand der nachfolgenden Angaben und gewünschten Leistungen ein verbindliches Angebot für eine fondsgebundene Riester-Rente zu unterbreiten (Angebotsanfrage). Die Anfrage stellt für Sie keinen rechtlich bindenden Antrag dar – Sie können das Ihnen zu unterbreitende Angebot annehmen, sind hierzu aber nicht verpflichtet.

Bitte füllen Sie die relevanten Felder in DRUCKBUCHSTABEN aus bzw. kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an.

1
Versicherungsinteressent und zu versichernde Person

Herr Frau Bereits Kunde Ja

Versicherungs-Nr. _____

Titel _____ Nachname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Familienstand _____ Geburtsname _____ Geburtsort _____

Straße/Haus-Nr. _____ Staatsangehörigkeit _____

PLZ _____ Wohnort _____ Beruf/derzeitige Tätigkeit _____

Telefon _____ E-Mail _____

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigter Beamter/Richter/Soldat Mittelbar begünstigt

2
Leistungen der Versicherung

Leistung im Erlebensfall
Ab Rentenbeginn zahlen wir Ihnen eine monatliche, lebenslange Rente aus. Sie haben außerdem die Möglichkeit, sich bis zu 30 % des zu Rentenbeginn gebildeten Kapitals in einer Summe auszahlen zu lassen (sog. Teilkapitalauszahlung).

Leistung bei Tod vor Rentenbeginn
Das gebildete Kapital wird auf einen geförderten Altersvorsorgevertrag des Ehegatten übertragen, sofern dieser im Todesfall begünstigt ist. Ansonsten erfolgt die Auszahlung des gebildeten Kapitals – abzüglich gewährter staatlicher Förderung – an den Ehegatten bzw. an die im Todesfall begünstigte Person.

Leistung bei Tod nach Rentenbeginn

Rentengarantiezeit: 5 Jahre (Standard) Jahre (6–20 Jahre, max. bis Alter 85) Ich wünsche keine Rentengarantiezeit

(Sofern noch fällige Renten nach Ihrem Tod ausgezahlt werden und diese nicht auf einen Altersvorsorgevertrag Ihres begünstigten Ehegatten übertragen werden, sind die auf den geförderten Teil der Auszahlung entfallenden Zulagen und ggf. die anteiligen gesondert festgestellten Steuervorteile zurück zu zahlen.)

3
Empfänger der Versicherungsleistung

Bezugsrecht im Erlebensfall: Der Versicherungsnehmer

Bezugsrecht im Todesfall: Der zum Zeitpunkt des Todes in gültiger Ehe lebende Ehepartner (Standard)

Folgende Person soll im Todesfall begünstigt werden:

Nachname _____ Vorname _____ Geschlecht m w Geburtsdatum _____

4
Daten für die staatliche Förderung/ Vollmacht für Dauerzulagenantrag

Sozialvers./Zulagen Nr. (Antragsteller) _____ Sozialvers./Zulagen Nr. (Ehegatte) _____ Anzahl kindergeldberechtigter Kinder (die für diesen Vertrag berücksichtigt werden sollen) _____

Vollmacht nach § 89 Einkommensteuergesetz
Ich bevollmächtige die Skandia Lebensversicherung AG bis auf Widerruf, die für die Durchführung des Zulagenverfahrens erforderlichen Daten zu erfassen, zu übertragen und meine Zulagen laut Altersvermögensgesetz für mich für jedes Beitragsjahr zu beantragen. Ich werde Änderungen der Verhältnisse, die zu einer Veränderung des Zulagenanspruchs (Minderung, Wegfall oder Erhöhung) führen, unverzüglich der Skandia Lebensversicherung AG mitteilen. Ansonsten werden die zuletzt gespeicherten Daten zugrunde gelegt. Geänderte Einkommensverhältnisse muss ich nicht mitteilen; hierzu bevollmächtige ich die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA), die Daten direkt mit dem zuständigen Rentenversicherungsträger auf elektronischem Weg auszutauschen. Ich kann diese Vollmacht jederzeit, jeweils bis zum Ablauf eines Beitragsjahres, für das die Skandia Lebensversicherung AG keinen Antrag auf Zulagen stellen soll, widerrufen.

5
Gewünschte Laufzeit, Beitragszahlung und Erklärung nach dem Geldwäschegesetz

Versicherungsbeginn _____ **Aufschubzeit und Beitragszahlungsdauer:** Bis Endalter 65 Jahre (Standard) Bis Endalter _____ Jahre (60–67 Jahre)
(Das Endalter ist so zu wählen, dass der Rentenbeginn nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres liegt.)

Beitragshöhe und Zahlweise

Gesamtbeitrag p.a.¹⁾ _____ EUR – Grundzulage p.a.²⁾ _____ EUR – Kinderzulage p.a.³⁾ _____ EUR = **Eigenbeitrag p.a.⁴⁾** _____ EUR → **Eigenbeitrag gemäß Zahlungsweise** _____ EUR

Beitragszahlungsweise: monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Einmalige Sonderzahlung zu Beginn:* _____ EUR

*Sofern der Eigenbeitrag nicht ausreicht, um im Kalenderjahr des Versicherungsbeginns den erforderlichen Mindestbeitrag für die volle staatliche Förderung zu erreichen.

zu ¹⁾ Als Gesamtbeitrag müssen 4 % vom rentenversicherungspflichtigen Einkommen bzw. der Besoldung/Amtsbezüge in die Riester-Rente gezahlt werden (max. 2.100 EUR p.a.), um die volle staatliche Förderung zu erhalten.

zu ²⁾ Die Grundzulage beträgt max. 154 EUR p.a.

zu ³⁾ Für jedes kindergeldberechtigende Kind, das vor dem 01.01.2008 geboren wurde, beträgt die Kinderzulage max. 185 EUR p.a. Für jedes Kind, das ab dem 01.01.2008 geboren wird, beträgt die Kinderzulage max. 300 EUR p.a. Bei Ehepaaren wird die Kinderzulage nur einmal gezahlt. Kinder werden in der Regel der Mutter zugeordnet.

zu ⁴⁾ Zu zahlender Eigenbeitrag pro Jahr. Eigenbeitrag = Gesamtbeitrag minus erwarteter Zulagen.

Zahlungsweg

Lastschrift – Wenn ich das mir zu unterbreitende Angebot annehme, erteile ich eine Einzugsermächtigung.

Eigene Rechnung/fremde Rechnung

Kontoinhaber ist der Antragsteller: Ich handle auf eigene Rechnung.

6 Investmentauswahl für die freie Anlage

Skandia Portfolio-Navigator Rendite-/Risiko-Profil (max. Aktienanteil)
 Ziel zum Ablauf Komfort (max. 60 %) Dynamik (max. 80 %) Chance (max. 100 %)

Nur zu 100 % anwählbar und deshalb nicht mit anderen Investmentoptionen kombinierbar.

ODER

Bitte beachten Sie:
 – Aufteilung für die freie Anlage mind. 10 % des Beitrages pro Fonds bzw. Portfolio
 – Angabe in vollen Prozentsätzen
 – Insgesamt 100 %

Gemanagte Portfolios

Portfolio E	_____ %	Portfolio W	_____ %	3.	_____ %
Portfolio D	_____ %	Portfolio S	_____ %	4.	_____ %
<input type="checkbox"/> Ablauforientierte Investment Strategie (A.I.S.)				5.	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Garantiefonds: Skandia Euro Guaranteed SEG20XX				6.	_____ %
mit Garantie zum Ablauf _____ %				7.	_____ %
Einzelfonds				8.	_____ %
1.	_____ %	9.	_____ %		
2.	_____ %	10.	_____ %		

7 Datenschutzerklärung

Bevor Sie diese Anfrage zur Angebotsabgabe unterschreiben, lesen Sie bitte die nachfolgende Erklärung zur Datenverarbeitung. Sie enthält die Ermächtigung zur Speicherung, Verarbeitung sowie Weitergabe personenbezogener Daten. Bitte beachten Sie hierzu auch die weiterführenden Erläuterungen des **Merkblattes zur Datenverarbeitung**, das Sie auf Seite 3 dieser Aufforderung finden. Durch Ihre Unterschrift machen Sie die Erklärung zum Inhalt dieser Anfrage.

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Ich willige ein, dass die Skandia Lebensversicherung AG Daten aus der Angebotsanfrage und der Vertragsdurchführung (zu Beiträgen, Versicherungsfällen, Risiko-/Vertragsänderungen) im erforderlichen Umfang übermittelt, und zwar zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung an Rückversicherer sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer auf direktem Weg oder über den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für die Risikoprüfung zu Verträgen, die ich hier oder bei anderen Versicherern künftig beantrage.

Ich willige ferner ein, dass die Skandia Gruppe meine allgemeinen Daten aus der Angebotsanfrage, zum Vertrag und den Leistungen in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler zur Speicherung weitergeben kann, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten und weiteren Vertragsbetreuung dient. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. An Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung und -betreuung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar **willige ich weiter ein**, dass der Vermittler und andere Gesellschaften der Skandia Gruppe meine allgemeinen Daten aus der Angebotsanfrage, zum Vertrag und den Leistungen darüber hinaus für die Kundenberatung und -betreuung auch im Zusammenhang mit sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zu dieser Einwilligungserklärung finden sich in dem Merkblatt zur Datenverarbeitung, welches Bestandteil dieser Angebotsanfrage ist.

8 Empfänger des verbindlichen Angebots

Die erstellten Angebotsunterlagen für die fondsgebundene Rentenversicherung sollen an folgende Person versendet werden:

Versicherungsinteressent (gemäß Punkt 1) **ODER**
 Mein/e Vermittler/in (gemäß Punkt 9)

9 Unterschriften

Hiermit fordere ich die Skandia Lebensversicherung AG auf, mir anhand der vorgenannten Angaben und gewählten Leistungen ein Angebot für eine fondsgebundene Riester-Rente zu unterbreiten. Meine Anfrage stellt noch keine rechtlich bindende Erklärung zum Abschluss eines Versicherungsvertrages dar – ich kann das mir zu unterbreitende Versicherungsangebot annehmen, bin hierzu aber nicht verpflichtet. Durch meine Unterschrift gebe ich zugleich meine Einwilligung zur Datenverarbeitung.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Versicherungsinteressenten

Vermittlerangaben

Stempel und Unterschrift des/der Vermittlers/in

Büro-/Vermittlernummer:
profin AG / 54297

Telefon:
0 24 05 / 46 87-11

Nur für interne Zwecke: Fact.

Ja

Merkblatt zur Datenverarbeitung

Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell, wirtschaftlich und natürlich sicher abwickeln. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der Daten verarbeitenden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihrem Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Die Einwilligung zur Datenübermittlung gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch – außer in der Lebens-, Berufsunfähigkeits-, Dread-Disease- und Unfallversicherung – schon mit Ablehnung des Antrages oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf, der allerdings den Grundsätzen von Treu und Glauben unterliegt. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es u. U. nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die, wie z.B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. In der Lebensversicherung, in der Berufsunfähigkeitsversicherung sowie in der sog. Dread-Disease-Versicherung ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungsklausel enthalten.

Im Folgenden nennen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung:

1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir erheben und speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten) sowie – bei Versicherungen mit Gesundheitsprüfung – Informationen über Gesundheitsverhältnisse und Gefährdungen der zu versichernden Person. Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten, wie z.B. Versicherungsnummer, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z.B. des Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes, geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben hierzu und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z.B. ärztliche Angaben, den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse unserer Versicherungsnehmer achten wir stets auf einen Ausgleich der von uns übernommenen Risiken. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlages sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Leistungsbeurteilung mitwirken oder diese durchführen, stellen wir ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

3. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Leistungsfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Leistungsabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z.B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Leistungsfall zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskünfte zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfrage zu erteilen.

4. Zentrale Hinweissysteme der Fachverbände

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Leistungsfalls kann es zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder von Widersprüchen in den Angaben, zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch oder um Lücken in den Feststellungen zum entstandenen Leistungsfall zu schließen, notwendig sein, Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Für manche dieser Anlässe bestehen zentrale Hinweissysteme.

Solch ein Hinweissystem gibt es z.B. beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. Die Aufnahme in ein Hinweissystem und dessen Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Beispiele:

- Aufnahme von Sonderrisiken, z.B. Ablehnung des Risikos bzw. Annahme mit Beitragszuschlag
 - aus versicherungsmedizinischen Gründen,
 - aufgrund der Auskünfte anderer Versicherer,
 - wegen verweigerter Nachuntersuchung;
 - Aufhebung des Vertrages durch Rücktritt oder Anfechtung seitens des Versicherers;
 - Ablehnung des Vertrages seitens des Versicherungsnehmers wegen geforderter Beitragszuschläge
- Derartige Angaben werden für die Risikoprüfung benötigt.

5. Datenverarbeitung in und außerhalb der Versicherungsgruppe

Zur Ermöglichung eines umfassenden Versicherungsschutzes und zur Kostenersparnis arbeiten die Unternehmen häufig in Unternehmensgruppen zusammen. Dabei werden einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird z.B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d. h., Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten werden in einer zentralen Datensammlung geführt.

Weiter sind die Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden.

Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von „Datenübermittlung“, bei der die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten sind.

Aus den vorgenannten Gründen werden Ihre Daten innerhalb der Skandia Gruppe derzeit unter anderem von den nachfolgenden Unternehmen erhoben, verarbeitet und gespeichert:

Skandia Leben Holding GmbH
Skandia Lebensversicherung AG
Skandia International Insurance Consulting Services, Sp.
Skandia Versicherung Management & Service GmbH
Skandia Pension Consulting GmbH
Skandia PortfolioManagement GmbH

Die Gesellschaften unterliegen den üblichen Verschwiegenheitspflichten im Zusammenhang mit Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen. Sollten Ihre Daten im Zusammenhang mit der Abwicklung Ihres Vertrages in Zukunft von einem Unternehmen außerhalb der Skandia Gruppe erhoben, verarbeitet und gespeichert werden, wird die Skandia Lebensversicherung AG durch vertragliche Vereinbarungen mit dem jeweiligen Dienstleister ein mit dem deutschen Datenschutzrecht vergleichbares Datenschutzniveau sicherstellen.

6. Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebotes unserer Unternehmensgruppe werden Sie durch einen Vermittler betreut, der Sie mit Ihrer Einwilligung auch in Finanzdienstleistungen berät. Vermittler in diesem Sinn sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sowie im Rahmen der Zusammenarbeit bei Finanzdienstleistungen auch Kreditinstitute, Kapitalanlage und Immobiliengesellschaften.

Um seine Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z.B. Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen. Ausschließlich zum Zweck von Vertragsanpassungen in der Personenversicherung können an den zuständigen Vermittler auch Gesundheitsdaten übermittelt werden.

Die Vermittler verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Beratung und Betreuung. Auch werden sie von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z.B. Berufs- und Datengeheimnis) zu beachten. Der für Ihre Betreuung zuständige Vermittler wird Ihnen mitgeteilt. Endet seine Tätigkeit für unser Unternehmen (z.B. durch Kündigung des Vermittlervertrages) oder wird Ihre Betreuung aus anderen Gründen neu geregelt, werden Sie darüber informiert.

7. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem BDSG neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht unter anderem ein Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an uns.